

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. B-7-5646/25-KT

für die **ö f f e n t l i c h e** Sitzung

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss
Jugendhilfeausschuss

11.06.2025
16.07.2025

Betr.: Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss des
Landkreises Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss
des Landkreises Teltow-Fläming.

Luckenwalde, 02.07.2025

Wehlan

Sachverhalt:

Bei der Geschäftsordnung handelt es sich um ergänzendes kommunales Recht mit Innenwirkung. Die Geschäftsordnung ist Ausdruck der Selbstorganisation. Die Gültigkeit endet daher mit Beginn einer neuen Wahlperiode. Die letzte Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses ist aus dem Jahr 2016. Die Fortgeltung wurde zum Beginn der Wahlperiode nicht beschlossen.

Des Weiteren ist die Kommunalverfassung überarbeitet worden. Diese neuen Regelungen wurden bisher nicht in die Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses aufgenommen bzw. angepasst.